



Beitragsordnung

Die regelmäßige, termin- und ordnungsgemäße Kassierung der Mitgliedsbeiträge ist von großer Bedeutung für die organisatorische Festigung und Stabilität des Vereins und die enge Verbindung mit den Mitgliedern.

Die Beiträge der Mitglieder tragen wesentlich dazu bei, um dem Zweck und den Aufgaben des Sportvereins auch in materieller Hinsicht gerecht zu werden.

	Beitrag ab 2024	
	pro Monat	pro Jahr
<u>Abteilung Fußball</u>		
Spielbetrieb ab (18 Jahre)	8,00	96,00
Spielbetrieb-Schüler, Studenten, Azubi	6,00	72,00
Freizeit	6,00	72,00
Jugend C- bis A-Junioren (Stichtag 31.03.)	4,00	48,00
Kinder bis D-Junioren	3,00	36,00
<u>Abteilung Kegeln</u>		
Erwachsene (ab 18 Jahre)	4,00	48,00
Kinder/ Jugend	3,00	36,00
<u>andere Abteilungen/ Sportgruppen</u>		
Erwachsene (ab 18 Jahre)	4,00	48,00
Kinder/ Jugend	3,00	36,00
Passive Mitglieder	3,50	42,00
Ehrenmitglieder		0,00

Die Fälligkeit der Beiträge ist der 31.03. für jeweils ein Jahr im voraus.

Beiträge werden bei Aufnahme oder Ausscheiden aus dem Verein zeitanteilig berechnet/vergütet.

Bei einer Mitgliedschaft in mehreren Abteilungen gilt der höchste Beitrag.

Die Abteilungen sind zur wahrheitsgetreuen Meldung Ihrer Mitglieder verpflichtet.

Ab 6 Monate Zahlungsverzug erlischt jeglicher Versicherungsschutz.

Die Beitragsordnung tritt nach Beschlussfassung auf der Mitgliederversammlung vom 17.04.2023 am 01.01.2024 in Kraft und ersetzt die Beitragsordnung vom 28.11.2014

Stand 17.04.2023